

Mitteilung Nr. MIT-FS 7/2024		
zur Anfrage Nr. nach § 39 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion / Gruppe vom Thema:	FS-7/2024 Elena Schiller, Claudius Kaminiarz Bündnis 90 / DIE GRÜNEN 20.03.2024 Klagen gegen das Jugendamt (Bündnis 90/Die Grünen) - Tischvorlage	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Nach uns vorliegenden Informationen werden zurzeit diverse Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Bremen gegen das Bremerhavener Amt für Jugend, Familie und Frauen geführt. Der Grund hierfür soll Untätigkeit bzw. nicht genügende Aufgabenwahrnehmung durch das genannte Amt sein.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Verfahren gegen das Amt für Jugend, Familie und Frauen sind aktuell beim Verwaltungsgericht Bremen anhängig?

a. Wie viele davon werden aufgrund von Untätigkeit oder nicht genügender Aufgabenwahrnehmung geführt?

b. Welche Maßnahmen plant der Magistrat, um die beklagten Umstände abzustellen?

II. Der Magistrat hat am 12.06.2024 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

1. Wie viele Verfahren gegen das Amt für Jugend, Familie und Frauen sind aktuell beim Verwaltungsgericht Bremen anhängig?

In Ergänzung der Mitteilung Nr. MIT-FS 7/2024 vom 08.04.2024 wird die Frage wie folgt beantwortet. Zum Stichtag 04.06.2024 12:00 Uhr werden 25 Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Bremen gegen das Bremerhavener Amt für Jugend, Familie und Frauen geführt.

a. Wie viele davon werden aufgrund von Untätigkeit oder nicht genügender Aufgabenwahrnehmung geführt?

In Ergänzung der Mitteilung Nr. MIT-FS 7/2024 vom 08.04.2024 wird die Frage wie folgt beantwortet.

Davon wird zum Stichtag 04.06.2024 12:00 Uhr ein Verfahren als Untätigkeitsklage im Sinne des § 75 VwGO geführt und keine Verfahren zu nicht genügender Aufgabenwahrnehmung.

Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass Anfang des Jahres 2024 weitere drei Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Bremen geführt wurden, die in der umgangssprachlichen Formulierung als „nicht genügende (unzureichende) Aufgabenwahrnehmung“ angesehen werden können. Alle drei Verfahren sind rechtskräftig abgeschlossen, in einem Fall wurde der Antrag gegen das Jugendamt abgelehnt, in zwei Fällen ist das Gericht dem Antrag der Klageführenden gefolgt.

b. Welche Maßnahmen plant der Magistrat, um die beklagten Umstände abzustellen?

Die Frage wurde mit der Mitteilung Nr. MIT-FS 7/2024 vom 08.04.2024 abschließend beantwortet.

Grantz
Oberbürgermeister